

Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe 01-2019

Stellenbesetzung Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII im Fachbereich Erziehungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
mein Name ist Christoph Gruber und ich arbeite seit dem 1.1.2019 mit einer 50% Stelle als Referent für Entgeltverhandlungen im Fachbereich Erziehungshilfe. Aktuell erfolgt meine Einarbeitung, sodass ich den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen dann gerne als Berater bei Leistungs- und Entgeltverhandlungen zur Seite stehe. Die Begleitung erfolgt als entgeltliche Dienstleistung.

Zu meinem Hintergrund:

Ich bin Diplom-Kaufmann und Personalentwickler und arbeite seit vielen Jahren als selbstständiger Erwachsenenbildner mit den Themenschwerpunkten Grundlagen der Betriebswirtschaft (unter anderem betriebliches Rechnungswesen) und Personalentwicklung. In dieser Tätigkeit habe ich auch viel Kontakt mit MitarbeiterInnen sozialer Organisationen. Daraus entstand die Idee, dass ich gerne soziale Unternehmen mit meiner betriebswirtschaftlichen Kompetenz bei Entgeltverhandlungen unterstützen möchte. Ich freue mich diese Aufgabe beim Paritätischen Landesverband Niedersachsen wahrzunehmen. Zu erreichen bin ich über die Mailadresse: christoph.gruber@paritaetischer.de und unter der Telefonnummer: 0511-52486-323.

SAFE THE DATE: I. Fachbereichsversammlung am 07.03.2019

Am 07.03.2019 wird die I. Fachbereichsversammlung des Fachbereiches Erziehungshilfe stattfinden. Als Themenschwerpunkte sind neben den Berichten aus Gremien, Politik und Verband die aktuelle Fachkräftesituation (insb, die Ausbildung von ErzieherInnen), die Arbeit mit Systemsprengern. Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch und ein Austausch mit dem Landesjugendamt geplant. Die Einladung zu der Versammlung wird Ihnen wie gewohnt rund vier Wochen vor dem Termin zugehen.

Erhöhung Barbeträge in stationären Einrichtungen zum 01.01.2019

Zum 01.01.2019 hat es wieder eine Erhöhung der Barbeträge für Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen geben. Diese sind analog zu den Regelsätzen gestiegen. Die Anlage mit den neuen Barbeträgen ergibt sich aus dem RdErl. d. MS vom 24.11.2018.

Die Erlasse mit den genauen Zahlen sind im Internet zu finden – unter www.jugendhilfe.niedersachsen.de im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ und dort unter „Festsetzung Barbeträge (Taschengeld)“.

Notwendigkeit der Ausschreibung (Vergabe) von Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Im Anhang finden Sie einen Artikel aus „Das Jugendamt“ 11-2018 S 502 ff., der einen guten Überblick über die Thematik Ausschreibungen / Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe bietet. Konsens ist weiterhin, dass in den meisten Fällen des Kinder- und Jugendhilferechts die Durchführung eines Vergabeverfahrens nicht in Betracht kommt.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige

Gemäß des Erlasses des Sozialministeriums, des Innenministeriums und des Justizministeriums vom 07.12.2018 wurde die Förderung entsprechender Projekte über die o.g. Richtlinie bis zum 31.12.2020 verlängert.

Aufhebung der Befristung der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie (§ 54 Absatz 3 SGB XII)

Der Bundestag hat am 16.12.2018 in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Union zur Bereitstellung von Produkten auf dem Markt und zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch verabschiedet. Eine Änderungen betrifft die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie.

Bisher hieß es in §54 Abs. 3 SGB XII: (3) Eine Leistung der Eingliederungshilfe ist auch die Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie, soweit eine geeignete Pflegeperson Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht in ihrem Haushalt versorgt und dadurch der Aufenthalt in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden kann. Die Pflegeperson bedarf einer Erlaubnis nach § 44 des Achten Buches. Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Durch die Gesetzesänderung ist die Befristung in §54 Abs.3 S.3 SGB XII gestrichen worden.

Stand des Dialogprozesses zum SGB VIII mit dem BMFSFJ

Der Dialogprozess "Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" ist für das Jahr 2019 vorgesehen und dient der inhaltlich/fachlichen Vorbereitung eines erneuten Gesetzgebungsverfahrens zur Modifizierung des bestehenden SGB VIII ab 2020. Folgende 2 Aktivitäten bilden die Schwerpunkte:

1. Durchführung Fokusgruppen

Aktuell ist der Prozess gekennzeichnet durch die Durchführung so genannter regionaler Fokusgruppen, zu denen ausgewählte Fachkräfte (unter Ihnen viele VertreterInnen des Paritätischen) eingeladen werden. Schon im Mai 2019 sollen die Ergebnisse der Auswertungen der Fokusgruppen und der Befragungen von "Betroffenen" vorliegen und in die weitere Diskussion der Themen einfließen.

2. Beteiligung an der AG "SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten" im BMFSFJ

Parallel hierzu gibt es eine AG "SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten" , die durch das BMFSFJ koordiniert . Noch ist nicht bekannt, welche Personen die ca. 50 Sitze in der AG insgesamt besetzen. Auf der Internetseite des BMFSFJ ist allerdings nachzuvollziehen, welche Institutionen angeschrieben und zur Benennung von Personen eingeladen wurden. Diesen Überblick finden Sie hier (rechte Spalte): <https://www.mitreden-mitgestalten.de/informationen/#/faq/wer-ist-teil-der-ag>.

3. Beteiligung durch Online-Konsultationen

Vor den Arbeitsgruppentreffen wird die Möglichkeit gegeben, sich zu dem entsprechenden Themenfeld über eine Online-Konsultation auf der Seite <https://www.mitreden-mitgestalten.de> zu äußern. Der Bundesverband des Paritätischen ist in die Arbeitsgruppen und die Online-Konsultation einbezogen. Hier kann man sich auch über die weiteren Entwicklungen des Prozesses informieren. Wir werden Sie über den Stand der Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Hilfe, Hilfe Jugendhilfe – persönliche Bilanz eines Berufslebens

Zum 31.12.2018 verabschiedete sich der Jugendamtsleiter aus Celle, Georg Schäfer, in den Ruhestand. Einen durch Ihn verfassten Artikel mit einem kleinen persönlichen Resumé, erschienen im Dialog Erziehungshilfe des AFET, möchten wir Ihnen zum Abschluss nicht vorenthalten.